



MERKBLATT

Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Potsdam

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Koordinierungsgruppe Großveranstaltungen
koordinierungsgruppe-grossveranstaltung@rathaus.potsdam.de

Ansprechpartner

Herr Kuplin, Rainer Telefon 0331 3701-223

Veranstaltungen in der Landeshauptstadt bedürfen, je nach Art und Umfang, der Genehmigung verschiedener Bereiche der Stadtverwaltung Potsdam. Zentrale Anlaufstelle für alle Veranstalter ist die „Koordinierungsgruppe Großveranstaltungen“. Es finden sich regelmäßig Vertreter der Bereiche Umwelt und Natur, Gewerbe, Straßenverkehr, Marketing, untere Bauaufsicht, Feuerwehr und Polizei zusammen, um geplante, beantragte und durchgeführte Veranstaltungen zu beurteilen. Die Koordinierungsgruppe wird durch den Bereich Feuerwehr, Herr Rainer Kuplin, geleitet. Veranstaltungen, welche aufgrund von Art und Umfang ein besonderes Gefahrenpotential in sich tragen, sind frühzeitig durch den Veranstalter bekannt zu machen und in der Koordinierungsgruppe konzeptionell vorzustellen. Nach der Vorstellung wird durch die Mitglieder der Koordinierungsgruppe über das weitere Verfahren und die hierfür notwendigen, einzureichenden Unterlagen entschieden. Grundsätzlich sind folgende Hinweise für die Genehmigung zu beachten:

Veranstaltungen, welche eine Umnutzung bereits genehmigter baulicher Anlagen mit sich bringen, sind im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens (Antrag auf Nutzungsänderung) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde 441 zu beantragen. Die untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt im Rahmen der Konzentrationswirkung alle übrigen Bereiche.

Für Veranstaltungen mit mehr als 5000 Besucherplätzen ist ein Sicherheitskonzept gemäß VdB 03/03 zu erstellen. Hierbei ist nicht die tatsächliche Teilnehmerzahl, sondern die max. mögliche Teilnehmerzahl maßgeblich. Grundlage für die Berechnung ist die Größe der Veranstaltungsfläche, abzüglich fester Einbauten wie, Bühnen, Stände, etc. Als Berechnungsgrundlage sind 2 Teilnehmer/m² anzusetzen. Ein Sicherheitskonzept kann ebenfalls erforderlich sein, wenn die Art der Veranstaltung ein erhöhtes Gefährdungspotential in sich trägt, z. B. politische Veranstaltungen, Rockkonzerte, Veranstaltungen mit feuergefährlichen Handlungen, etc. In diesen Fällen wird nach Vorstellung der Veranstaltung in der Koordinierungsgruppe über die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes und über die Notwendigkeit eines Baugenehmigungsverfahrens gemäß der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung – BbgVStättV – entschieden.

Finden Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen, welche von der Landeshauptstadt Potsdam, verwaltet werden, statt, sind für die Genehmigung Pläne einzureichen. Hierfür sind zwingend die im Internet unter www.potsdam.de/Veranstaltungsorte hinterlegten Pläne zu verwenden.

Weitere Informationen für Veranstalter finden Sie im Internet unter www.potsdam.de/Veranstalterinfos.